



Ortsverwaltung Eisental

NIEDERSCHRIFT

über die nicht öffentliche Sitzung

des Ortschaftsrates Eisental am Dienstag, den 18.05.2021
in der Scharfenberghalle Eisental, Kirchbachstraße 43

Sitzungsdauer: 20.00 Uhr bis 21.50 Uhr

Anwesend sind:

- | | | |
|--------------------|---|---------------------|
| 1. Ortsvorsteher: | Jürgen Lauten | |
| 2. Ortschaftsräte: | Karin Feist | Martina Meier |
| | Herbert Bauer | Axel Schroeter |
| | Dirk Bühler | Petra Zeller |
| | Christian Hahn | Ursula Zink-Ohnemus |
| | Thomas Roth | |
| 3. Verwaltung | Annette Leppert, Protokollführerin | |
| 4. Entschuldigt: | Niemand | |
| 5. Presse | Frau Nickweiler und Frau Krause-Dimmock | |
| 6. Zuhörer | 6 Bürger | |

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | Bürgerfragestunde | |
| 2. | Blutspendenehrung | |
| 3. | Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Doppelhäusern, Winzerstraße
10,10a, Flst. 275/1, 77815 Bühl-Eisental | (Vorl.) |
| 4. | Bauantrag Erstellung eines Stahlbalkons, Winkel 5a, Flst.-Nr. 2117, 77815
Bühl-Eisental | (Vorl.) |
| 5. | Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Umbau eines Zwei-
Familienwohnhauses durch Aufstockung, Horrenbacher Str. 13a, Flst.-Nr.
5094, 77815 Bühl-Eisental | (Vorl.) |
| 6. | Bauantrag Errichtung und Überdachung, Trockenmauer, Aufstellung eines
Zaunes für Ziegenhaltung, Flst.-Nr. 6105 und 6104, 77815 Bühl-Eisental | (Vorl.) |
| 7. | Haushalt 2022 | (Vorl.
Top 2nö) |
| 8. | Berichte und Anfragen | |

Ortsvorsteher Lauten eröffnet die Sitzung, die Gäste und die Presse und stellt die Vollständigkeit des Ortschaftsrates fest, der damit beschlussfähig ist.

Es wird beraten und beschlossen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wird keine Frage gestellt.

TOP2 Blutspendenehrung

Ortsvorsteher Lauten dankt den anwesenden Blutspendern für die Bereitschaft Blut zu spenden und nimmt zusammen mit der stellvertretenden Vorsitzenden des DRK-Ortsvereines Eisental, Frau Senta Metzger, die Ehrungen für 50- und 75-maliges Blutspenden vor.

Als Dank der Ortsverwaltung erhalten sie folgende Präsente: für 50-maliges ein 2er Präsent Wein und für 75-maliges Blutspenden ein 2er Präsent Wein, einen Schirm der Stadt Bühl und ein OB-Dankeschreiben, als besondere Anerkennung. Außerdem wird jeweils eine Ehrennadel mit Urkunde überreicht.

TOP 3 Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Doppelhäusern, Winzerstraße 10,10a, Flst. 275/1, 77815 Bühl-Eisental

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antragsteller auf dem Grundstück Flst. 275/1 beabsichtigt, die bestehende Halle abzureißen und durch eine Wohnbebauung zu ersetzen. Geplant sind zwei Doppelhäuser mit insgesamt 4 Wohneinheiten. Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Weg „Am Winzerkeller“ mit einem Anwohnerweg (Breite 3,50 m) an die einzelnen Wohneinheiten. Zu jeder Wohneinheit ist jeweils ein Carport zugeordnet sowie im vorderen Bereich jeweils ein Stellplatz.

Das Bauvorhaben wird nach §34 BauGB beurteilt.

Dieser besagt, dass innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das geplante Bauvorhaben verfügt über zwei Vollgeschosse incl. Keller- und Dachgeschoss. Die Wandhöhe beträgt 6,90 m ab OK Gelände.

Der Antragsteller möchte mit der Bauvoranfrage erörtern, inwieweit der Neubau an den gekennzeichneten Standorten möglich ist.

Die Erschließung ist über die Straße „Am alten Winzerkeller“ gesichert. Die Gebäudehöhe fügt sich mit seiner Wandhöhe der umliegenden Bebauung ein. Mit der Stellung der Doppelhäuser und der entsprechenden Wandhöhe bilden sie den Abschluss des tieferliegenden Areals gegenüber dem höherliegenden Kirchengelände (ca. 1,30 m Höhenunterschied).

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben gemäß den Planunterlagen zu.

Beschluss: Einstimmig

TOP 4 Bauantrag Erstellung eines Stahlbalkons, Winkel 5a, Flst.-Nr. 2117, 77815 Bühl-Eisental

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antragsteller an der östlichen Gebäudeseite eine Errichtung eines Stahlbalkons plant. Der bestehende Balkon im Obergeschoss wird entfernt und durch eine Stahlkonstruktion ersetzt. Der Stahlbalkon grenzt im Erd- wie im Obergeschoss an den Wohnbereich an und hat eine Gesamtfläche von ca. 34,20 m² bzw. 25,5 m². Auf der Südseite führt eine Stahltreppe auf den Balkon im Obergeschoss.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt, das bedeutet, dass das Bauvorhaben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück sind ausreichend eingehalten.

Der Ortschaftsratsrat stimmt dem Bauvorhaben gemäß den Planunterlagen zu.

Beschluss: Einstimmig

TOP5 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Umbau eines Zweifamilienwohnhauses durch Aufstockung, Horrenbacher Str. 13a, Flst.-Nr. 5094, 77815 Bühl-Eisental

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Antragsteller beabsichtigten, den nördlichen Bereich des bestehenden Wohngebäudes aufzustocken. Das vorhandene Dachgeschoss mit einer Kniestockhöhe von ca. 1,0 m soll abgerissen werden und darauf aufbauend ein zweigeschossiger Baukörper in Holzständerbauweise mit einem flachgeneigten Satteldach (DN 22°) errichtet werden. Die Antragsteller wollen damit Wohnraum für ihre junge Familie schaffen. Die Firsthöhe erhöht sich somit um ca. 1,60 m gegenüber dem bisherigen Gebäudebestand. Die Wandhöhe beträgt bergseitig ca. 7,390 m sowie „talseitig“ (Straßenseite) ca. 8,60 m.

Wie in der Straßenabwicklung erkennbar, fügt sich das Gebäude trotz dieser Erhöhung in die Umgebung ein. Die umliegende Bebauung weist teilweise einstöckige Wohnbebauung sowie auch zweigeschossige Wohnbebauung mit sichtbaren Kellergeschossen auf.

Das Bauvorhaben wird nach §34 BauGB beurteilt.

Dieser besagt, dass innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Ortschaftsratsrat Thomas Roth ist der Meinung, dass die Höhe zur Straße hin eine fast viergeschossige Bauweise vorweist. Er ist der Meinung, dass man ähnliche Vorhaben wegen dieser Geschossigkeit bereits abgelehnt und deshalb überlegt werden muss, ob man nicht eine einheitliche Linie fährt. Ortsvorsteher Lauten erläutert, dass sich das Gebäude von der Höhenentwicklung der umgebenden Bebauung einfügt, wie man an der Straßenentwicklung gut erkennen kann.

Der Ortschaftsrat Eisental stimmt dem Bauantrag gemäß den Planunterlagen mit einer Gegenstimme zu.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme

TOP 6 Bauantrag Errichtung und Überdachung, Trockenmauer, Aufstellung eines Zaunes für Ziegenhaltung, Flst.-Nr. 6105 und 6104, 77815 Bühl-Eisental

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Antragstellerin auf den Grundstücken im nördlichen Bereich die Errichtung einer Trockenmauer (Gabione) mit einer Höhe von ca. 1,90 m sowie die Errichtung einer Überdachung für die Ziegenhaltung plant. Die Grundstücke sollen eingezäunt werden, um die Beweidung mit zwei Ziegen sicherzustellen. Die Abmessungen der Überdachung (Unterstand für Ziegen) beträgt 5,90 m x 4,56 m. Mit einer mittleren Höhe von 2,98 m beträgt das Gebäudevolumen ca. 80 m³. Auf der Nordseite schmiegt sich die Überdachung in den Hang hinein, sodass die Höhe nur auf der Südseite zum Vorschein kommt.

Das Bauvorhaben wird nach §35 BauGB beurteilt.

Dieser besagt, dass im Außenbereich ein Bauvorhaben nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. Einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient, und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt....

Rechtliche gesehen, muss beim Bauen im Außenbereich eine Privilegierung des Antragstellers vorliegen. Diese scheint allerdings nicht gegeben zu sein.

Auf dem Grundstück sind neben der beantragten Überdachung eine weitere Garage mit Rolltor vorhanden. Des Weiteren wurde die Gabionenwände bereits erbaut.

Eine fachliche Stellungnahme liegt dem Ortschaftsrat nicht vor. Der Ortschaftsrat fordert das Baurechtsamt auf, eine fachliche Stellungnahme zu dem Bauvorhaben sowie zu den bereits erstellten Gebäuden (Garage = nicht Bestandteil des Bauantrages) mitzuteilen.

Der Ortschaftsrat beantragt die Vertagung des Top's auf die Sitzung am 29.06.2021 mit der Auflage, dass die Stellungnahme des Baurechtsamtes vorliegen muss.

Beschluss: **Einstimmig**

TOP 7 Anträge des Stadtteils Eisental für den Haushalt 2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgende vom Ortschaftsrat Eisental im letzten Jahr angemeldeten Punkte im Haushalt 2021 berücksichtigt wurden und nun in diesem Jahr realisiert werden sollen:

Finanzhaushalt 2021:

Erneuerung und Umgestaltung Trottenplatz – Realisierung 2019-2021:

Im August 2019 fand der Baggerbiss zur Umgestaltung der Eisentaler Dorfmitte statt. Die Gesamtmaßnahme wird bis spät. August fertig gestellt werden.

Ob die Realisierung des Teilstücks „Winzerstraße“ von Ehemals Schreinerei bis Kindergarten realisiert werden kann, hängt von zwei Punkten ab.

Zum einen wird die Beitragspflicht noch geprüft und zum Anderen stehen geschätzte Kosten in Höhe von ca. 120.000,- € brutto entgegen.

Da auch das Projekte „Trottenplatz“ teurer wird als geplant, steht aktuell eine Gegenfinanzierung aus. Von Seiten der Ortsverwaltung wurde als Gegenfinanzierung folgender Vorschlag gemacht, der aktuell von dem FB SBI sowie Finanzen geprüft wird.

Verwendung der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2021 für Gegenfinanzierung des Teilstücks:

Friedhof Eisental, Umgestaltung	30.000,- €
Trottenplatz Umgestaltung:	15.000,- €
Weinstraße – Ortsausgang Richtung Neuweier:	30.000,- €
Rathaus Eisental – Fassadenanstrich	20.000,- €

Sollte dieses Teilstück aufgrund der fehlenden Finanzmittel sowie der Klärung der Beitragspflicht nicht in 2021 realisiert werden können, so sollten 120.000,- € im Haushalt 2022 vorgesehen werden.

Friedhofskonzeption – Umgestaltung:

Das Friedhofskonzept wurde im März 2021 dem Ortschaftsrat vorgestellt. Die weitere Planung sah vor, dass der Ortschaftsrat noch vor der Sommerpause die Planung mittels einem bürgerbeteiligten Vororttermin absegnet.

Der akute Bedarf an Urnenwahlgräber wurde mittlerweile durch ein neue Urnenwahlgrab im Bereich des alten Friedhofes sichergestellt. Für die Umsetzung der Friedhofskonzeption müssen im Haushalt 2022 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen für Planungsleistungen 30.000,- € bereit.

Ergebnishaushalt 2021:

Fassadensanierung Rathaus Eisental

Diese Maßnahme wurde vom Ortschaftsrat angemeldet und ist im Haushalt 2021 berücksichtigt worden. Entsprechende Angebot liegen dem Hochbauamt vor und können beauftragt werden, sodass die Arbeiten im Sommer 2021 ausgeführt werden können.

Vorausgesetzt die Mittel können zur Gegenfinanzierung des Teilstücks „Winzerstraße“ herangezogen werden, dann müssen diese Haushaltsmittel für 2022 neu angesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen hierfür 20.000,- € bereit.

Schartenbergschule Eisental

a) Medienentwicklung:

Ein Angebot für die Medienverkabelung liegt in Höhe von ca. 29.000,- € vor. Das ist deutlich mehr als angedacht, hierzu wird es verwaltungsintern Gespräche geben, da hier viele Mittel aus dem Digitalisierungspakt kommen sollen. Auf Grund der Höhe des Angebots werden zwei weitere 2 Angebote eingeholt. Angedachte Ausführung ist

Pfingstferien bis Sommerferien.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen für die Innentüren 8.000,- € zur Verfügung

b) Anstrich Fenster:

Die Holzfenster müssen gestrichen werden. Zum Fensteranstrich liegt ein Angebot vor. Hier gibt es noch Klärungsbedarf bezüglich der Entwässerung der Fenster, dann kann hier auch die Beauftragung erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen für die Innentüren 10.000,- € zur Verfügung

Schartenberghalle Eisental:

a) Vereinsräumlichkeiten Innentüren

In den Vereinsräumlichkeiten der Schartenberghalle sind die Innentüren zu den Proberäumen, Toilettenanlagen sowie den sonstigen Nebenräumen sehr sanierungsbedürftig.

Hierfür waren bereits 2020 Haushaltsmittel vorgesehen. Aufgrund einer Haushaltssperre wurde die Innentüren nicht erneuert. Nun ist die Maßnahme im Haushalt 2021 vorgesehen. Über die Umsetzung der Maßnahmen konnte die Hochbauabteilung bislang keine Auskunft geben.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen für die Innentüren 8.000,- € zur Verfügung.

b) Schließanlage Schartenberghalle:

Die Mittel zur Erneuerung der Schließanlage stehen für dieses Jahr zur Verfügung. Da in den letzten Jahrzehnten keine Schlüsselverwaltung angelegt wurde, ist nicht gesichert, wer welche Schlüssel von der Schartenberghalle besitzt. Des Weiteren sind diverse nicht gleichschließende Schlüssel im Umlauf, sodass unser Hausmeister ca. 10 verschiedene Schlüssel nur für die Schartenberghalle besitzt, damit er in alle Räumlichkeiten kommt.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen hierfür 5.000,- € zur Verfügung.

Haushaltsanmeldung für 2022:

Zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 werden örtliche Maßnahmen von den Ortschaftsräten des jeweiligen Stadtteiles vorbesprochen und nach Prioritäten eingereicht.

Folgende Maßnahmen stehen in Eisental an. Die Maßnahmen sind gemäß beiliegender Maßnahmentabelle entsprechend der Legende zu priorisieren.

Finanzhaushalt 2022:

Teilstück Winzerstraße (Trottenplatz bis Kirche):

Sollte das Teilstück Winzerstraße (Trottenplatz bis Kirche) nicht in 2021 mit den von der Ortsverwaltung vorgeschlagenen Teilfinanzierung realisiert werden, muss dieses Teilstück in 2022 realisiert werden. Ab 2022 ist der Trottenplatz auch Ausgangspunkt für insgesamt fünf Wanderungen des neuen Wander- und Mountainbikekonzepts der Tourismusregion Bühertal.

Ausbau der Kirchbachstraße – Planungsrate sowie Angrenerbeteiligung:

Die Kirchbachstraße zeigt sich seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Eine Sanierung ist in den nächsten Jahren dringend erforderlich. Die Planung hierfür sollte ursprünglich zum Spätjahr 2015 dem Ortschaftsrat und den Anwohnern mit Hinweis auf die Erschließungsbeitragspflicht vorgestellt und abgestimmt werden. Die Ausführung des 1. Bauabschnitts sollte im Jahr 2016 erfolgen.

Mit dem Abschluss der Umgestaltung Trottenplatz sind auch die Voraussetzungen (Kanalsanierung) für die Sanierung der Kirchbachstraße geschaffen. Der Ortschaftsrat beantragt für 2022 die Mittel für Ausbauplanung auf der Grundlage der Entwurfskonzeption und im Rahmen dieser Ausbauplanung die Beteiligung aller Anwohner und Anwohnerversammlung.

Ausweisung eines neuen Baugebietes im Jahre 2022

In den letzten Jahren häufen sich immer mehr die Anfragen für einen Bauplatz in Eisental. Da inzwischen das Gelände „Alter Winzerkeller“ bebaut ist, verfügt die Stadt in Eisental über keine Baugrundstücke mehr. Überwiegend interessieren sich junge Paare und Familien für einen Verbleib in Eisental, die einen besonderen örtlichen Bezug aufweisen oder im Nahe gelegenen Gewerbegebiet „Bußmatten“ tätig sind.

Von der Verwaltungsspitze wurde in 2019 zugesagt, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Boschbühn“ in der ersten Jahreshälfte 2020 erfolgen solle. In der nichtöffentlichen Sitzung am 02.03.2021 wurde erstmalig die Entwässerungsproblematik angesprochen. Die vom Ortschaftsrat geforderte Überprüfung der Berechnung wurde bislang nicht übermittelt.

Der Ortschaftsrat sieht hier dringender Handlungsbedarf und beauftragt die Verwaltung die Bebaubarkeit der Gebiete Immensteinstraße sowie „Oberer Zielenweg“ umgehend zu prüfen.

Der Ortschaftsrat beantragt Mittel für den Grunderwerb im kommenden Haushalt einzustellen.

Friedhofskonzeption

Bereits im Haushaltsplan 2020 sind Mittel zur Planung eingestellt worden, die aber nicht abgerufen wurden. Die erste Friedhofskonzeption wurde in der Sitzung am 09.03.2021 dem Ortschaftsrat vorgestellt. Die Planung soll spät, nach der Sommerpause weiter konkretisiert werden, sodass das Konzept in 2022 umgesetzt werden kann.

Der Ortschaftsrat beantragt Mittel für die Realisierung des im Jahr 2021 festgelegten Friedhofskonzeptes.

Neugestaltung Schulhof - Planungsrate und Bürgerbeteiligungsprozess:

Die im Arbeitskreis „Neue Ortsmitte“ entwickelten Ideen zur Umgestaltung des Schulhofareals sollen in die o. g. Planung bei der Umgestaltung des Trottenplatzes für die neue Ortsmitte Eisental in die Entwurfsplanung mit einfließen. Hierfür sind nicht nur Planungsmittel im Haushaltsjahr 2021, sondern auch Mittel zur Umsetzung der Ideen einzuplanen. Dabei soll das Areal in eine neu zu ordnende Parkplatzfläche sowie einen generationsübergreifenden Begegnungsplatz umgeplant werden.

Das Thema Begegnung war auch ein wichtiges Thema bei der ersten Klausurtagung „L(i)ebenswertes Eisental“ und mit den Ideen Bouleplatz oder Backhäuschen könnte der Bereich weiter aufgewertet werden. Dies könnte eine gute Abrundung der Umgestaltung des Trottenplatzes werden.

Der Ortschaftsrat beantragt Mittel für eine Planungsrate zur Erstellung der Konzeption der

Neugestaltungsmöglichkeiten und Bürgerbeteiligung und der Vereine/Schule. Dabei geht es vor allem um Baumpflanzungen, Parkierungsmöglichkeiten (asphaltierter Bereich) sowie Umgestaltung des provisorischen Baumstämme incl. Einbezug der unteren Vereinsräumlichkeiten.

Ergebnishaushalt 2022:

Schartenbergschule Eisental:

- a) Der Raum des Lehrerzimmers benötigt dringend einen neuen Anstrich.
- b) Auf der Wunschliste der Schulleitung steht die Errichtung eines Aussenklassenzimmers im Schulgarten.

Schartenberghalle Eisental

a) Erneuerung Elektroinstallation, Beleuchtung:

Die Beleuchtung der Schartenberghalle ist dringend sanierungsbedürftig, da viele Leuchtmittel bereits ausgefallen ist. Die Beleuchtung incl. der hierfür notwendigen Elektroinstallation soll auf LED Beleuchtung umgestellt werden. Hierfür muss die komplette Hallenbeleuchtung, das Foyer, Küche, Umkleidebereich sowie die Vereinsräumlichkeiten vorgesehen. Die Maßnahme war bereits im Jahr 2020 vorgesehen. Die Zusage, dass die Mittel in 2021 übertragen werden, wurde für 2021 nicht berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2020 standen hierfür 60.000,- € zur Verfügung.

b) Innentüren Gäste-WC's:

Der Bodenbelag in Damen WC musste dieses Jahr erneuert werden, da sich sämtliche Bodenfliesen gelöst haben. Die Innentüren sind in beiden Bereichen der Toilettenanlagen sehr marode und müssten dringend erneuert werden. In diesem Zuge würde es Sinn machen auch die Bodenfliesen im Herren-WC zu erneuern.

c) Garderobenständer:

Die Garderobenständer der Halle sind in einem sehr schlechten Zustand. Hier ist eine Neuanschaffung dringend erforderlich.

d) Schutzboden:

Der Schutzboden entlang der Kletterstangen / Geräteraum ist durch die Ausschnitte in einem sehr schlechten Zustand. Diese eine Bahn sollte neu angeschafft werden.

Ehemaliges Gasthaus Weinberg – LEADER Projekt Zuschuss (Eigenanteil):

Im Rahmen des Bürgerprozesses „L(i)ebenswertes Eisental“ wurde von den Bürgern nochmals das ehemalige Gasthaus Weinberg als große Chance für Gemeinschaftsräumlichkeiten sowie Schaffung von Wohnraum für Junge Menschen gewertet. Über das LEADER Projekt „Junges Wohnen“ könnte ein tragbares Konzept mit den Architekten Sutter entwickelt werden. Dieses LEADER Projekt würde einen Eigenanteil von ca. 8.000,- € beanspruchen.

Finanzhaushalt 2023 ff:

Neugestaltung Schulhof: Realisierung kleiner Projektideen - 2023

Die im Jahr 2022 in einem Bürgerbeteiligungsprozess entwickelte Ideen sollten dann zeitnah in 2023 umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat beantragt hierfür Mittel zur Realisierung kleinerer Projekte aus dem in 2022 vorangegangenen Bürgerprozess zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Festplatz- und Spielplatzbereich.

Errichtung eines Gehweges im Bereich „Solo-Kurve“ – Planungsrate 2023

Die Einrichtung eines Gehwegs im Bereich der „Solo-Kurve“ ist schon seit vielen Jahren eine Forderungen des Ortschaftsrates und wurde letztmalig in der nicht öffentlichen Sitzung am 02.03.2021 thematisiert. In Zusammenhang mit der dringend anstehenden Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich Weinstraße / Winterbergstraße (Anwesen Zimmerei Peter) muss der komplette Bereich von Dreiländereck bis zur Winterbergstraße überplant werden. Hierbei soll bei der Planung auch die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Gehwegs erörtert werden.

Der Ortschaftsrat beantragt Mittel zu Planung zur Errichtung eines Gehwegs bzw. der Regenwasserkanalsanierung für 2023 und Realisierung für 2024ff.

Sanierung / Ausbau Ortsdurchfahrt (Weinstraße) Richtung Neuweier – 2024/25:

Die Ortsdurchfahrt (Weinstraße) von der Ortsmitte (Gasthaus Traube) bis Ortsausgang (Richtung Neuweier) ist in einem sehr schlechten Zustand und sehr sanierungsbedürftig. Da diese Straße eine Landesstraße ist, liegt die Entscheidung nicht im Ermessensspielraum der Stadt. Allerdings muss mit dem geplanten Ausbau auch ein durchgehender Gehweg geplant und schlussendlich auch zur Sicherheit der Fußgänger mitberücksichtigt werden. Gerade im oberen Bereich der Weinstraße (Ab Weinberg bis zum Ortsausgang) ist die Sicherheit der Fußgänger aufgrund der schmalen Straße und des fehlenden Gehwegs nicht mehr gewährleistet. Bei der Planung ist hierbei besonders darauf zu achten.

Umgestaltung Hartplatz zu einem Kunstrasenplatz – Zuschuss für SCE 2024/25:

Der SC Eisental plant dem Umbau des Hartplatzes zu einem Kunstrasenplatz. Für die hierfür notwendigen Grundstückserweiterung Richtung Schützenverein wurden bereits Gespräche geführt und die Zustimmung der Schützen liegt vor. Der SC Eisental wird nun in die weitere Planungen einsteigen und bittet die Verwaltung um einen Zuschuss.

Der Ortschaftsrat beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmittel zur Gewährung eines Zuschusses für den SC Eisental

Ergebnishaushalt 2023:

Sanierung und Isolierung des Daches Vereinshaus „Alter Stierstall“ - 2023

Das Dach des gesamten Gebäudekomplexes ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Dach ist nur im Bereich des früheren Schützenhauses (Aufenthaltsraum DRK) im Zuge des damaligen Ausbaus (Schützenverein) minimal gedämmt. Aufgrund der Vereinsnutzung wäre es ratsam, die Sanierung des Daches, auch aus energetischen Gesichtspunkten, zu dämmen und instand zu halten.

Globalmittel Ortsverwaltung

Die für die Stadtteile frei verfügbaren Mittel zum Einsatz für kurzfristige Maßnahmen und örtlichen Angelegenheiten in den Stadtteilen hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung, die Maßnahmen und Anträge für den Haushaltsplan 2022 an die Stadtverwaltung Bühl weiterzuleiten.

Beschluss: Einstimmig

TOP8 Berichte und Anfragen

Berichte:

Ortsvorsteher Lauten hat folgendes zu berichten:

L(i)ebenswertes Eisental

- Zukunftsthemen für Eisental – Auftakt der Bürgerbeteiligung:
Stärkung der Gemeinschaft
Stärkung des DORV-Zentrums

Unterstützung der Vereinsarbeit / kulturelle Feste
Gasthaus Weinberg als Chance verstehen
Erhalt der Ortsverwaltung Eisental => kurze Wege!
Jugend mehr mit einbinden

- Nachhaltigkeit / Klimaschutz
Klimaneutrales Eisental (bis 2035, also vor Bühl!)
Nachhaltiger Tourismus / Weinbau
Erhalt der Kulturlandschaft

Gesundheit

Gesunder Ernährung => solidarische Landwirtschaft (Solavis)

Eine Idee wäre, als Dankeschön für die, die viel für unser Gemeinwohl machen, eine kleine Story zu erstellen. Es ist eben nicht selbstverständlich und doch ein wichtiger Baustein unserer Gemeinschaft.

Termin: Das nächste Treffen findet am 23.06.2021 in der Schartenberghalle statt. Alle Bürger sind herzlich eingeladen, mitzudenken und nach vorne zu blicken.

Umgestaltung Trottenplatz

- Rad-Service-Point eingerichtet
- E-Ladestation - Angebot der Stadtwerke liegt vor
- Eingangstreppe / -wangen :
Imprägnierung / Fugenausbildung => Juni 2021
- Grünanlage sollen in Pfingstferien mit Muttererde befüllt und durch Bauhof eingesät werden.
- Möblierung wurde beauftragt - Rundbank wurde beauftragt
Sitzbänke - Auftrag an Fa. Nöltner
Mülleimer sind beauftragt
- Sonnensegel wurden beauftragt - Finanzierung über Globalmittel
- Fahnenmasten - Angebot wird eingeholt - Finanzierung über Globalmittel

Geschwindigkeitsanzeige

Der Vorsitzende berichtet über die Auswertung der Anzeigentafel. Der Aufbau der Geschwindigkeitsanzeige führt dazu, dass langsamer gefahren wird. Allerdings würde er die Tafel gerne bis zur nächsten Sitzung an dieser Stelle installiert lassen, um den Verkehr hier weiterhin zu kontrollieren. Die Idee ist, sie auch einmal ausgeschaltet zu lassen, denn auch hier zeichnet sie den Verkehr auf, genauso wie in die Gegenrichtung und man könnte den Unterschied sehen.

Ortschaftsrat Schroeter fände es gut, wenn die Tafel gedreht wird, um die Leute für beide Seiten zu sensibilisieren.

Ortschaftsrat Hahn schlägt als nächsten Standort die Affentaler Straße vor.

Der neue Standort wird in der nächsten Ortschaftsratssitzung festgelegt.

Geschwindigkeitsbegrenzung Dorfmitte/Trottenplatz

Der Vorort-Termin mit dem Ordnungsamt, um die Geschwindigkeitsbegrenzung festzulegen, musste aufgrund Krankheit verschoben werden.

Ortschaftsrätin Zeller sieht die Entscheidung als dringlich an, da über den Platz viel zu schnell gefahren bzw. gerast wird.

Der Vorort-Termin wird im Vorfeld der nächsten Ortschaftsratssitzung stattfinden und die Beteiligten Fachämter werden hierzu eingeladen.

Wander- und MtB Konzeption – Für die Ferienregion Bühl-Bühlertal-Ottersweier

Eisental ist mit drei Wegen dabei:

- Rotweinweg
- Schartenbergrundweg
- Bühler Runde
- Bühltostieg (Etappenwanderung)

Corona Teststation

Freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr, für alle Bürger kostenlos und ohne Voranmeldung.

Ortschaftsrätin Meier wurde vom hiesigen Frisör angesprochen, ob ein 2. Tag für eine Testung möglich wäre. Der Vorsitzende erklärt, dass er gerne anfragt, es aber nicht wirtschaftlich ist, wenn es zu wenige Testwillige gibt

Termine:

- 100 Jahre Schartenbergsschützen
Da aufgrund der Pandemie kein größeres Jubiläumfest stattfinden kann, bietet der Verein 100 „Göckerle to go“ an:
Pfingstsonntag, den 23.05.2021
- Prozess L(i)ebenswertes Eisental
Mittwoch 23. Juni 2021 von 18.30 bis 21.00 Uhr
- Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet statt:
Dienstag, den 29. Juni, 19.30 Uhr in der Schartenberghalle
Um 19:00 Uhr Vorort-Termin bzgl. Geschwindigkeitsbegrenzung Trottenplatz

Berichte zu den Anfragen:

Vororttermin mit Bauhof am 6.5.21

- Die Straßenrinne im Feil wird gereinigt
- Hangsicherung bzw. Wegverbreiterung unterhalb des Pavillons

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021:

- Vorberatung der Bauvoranfrage eines Mehrfamilienwohnhauses Weinstraße 34 => vom Ortschaftsrat abgelehnt => Richtlinien für eine mögliche Bebauung der Verwaltung empfohlen!

Anfragen:

Radweg B3 beim Rebstock

Ortschaftsrätin Karin Feist informiert, dass beim Radweg an der B3 beim Rebstock vermessen wurde und fragt an, ob der Ortsverwaltung entsprechende Pläne vorliegen, da die Eigentümer der im südlich an das Gasthaus Rebstock angrenzenden Grundstücken bisher keine Kenntnis davon haben.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch ihm keine Planung bekannt sei und wird die Anfrage an den Fachbereich SBI weiterleiten.

Schranke bei Schattenberghütte

Ortschaftsrätin Karin Feist berichtet, dass die Schranke bei der Schattenberghütte meist offen ist und hier ein reger Verkehr bis hoch zur Schartenberghütte stattfindet. Personen fahren mit dem Fahrzeug an den Brunnen, um Wasser zu holen, andere fahren Richtung Schattenberghütte. An der Hütte sind verstärkt Schäden festzustellen.

Der Vorsitzende wird die Anfrage an das zuständige Forstamt weiterleiten und darum bitten die Schranke wieder zu schließen.

Zufahrt Pavillon Richtung Schranke

Ortschaftsrätin Martina Meier berichtet, dass beim Waldparkplatz am Pavillon „Neuer Berg“ die Straße eine tiefe „Furche“ mitten auf dem Weg aufweist und eine große Gefahrenquelle für Wanderer, Mountainbike-Fahrer aber auch Kfz-Fahrer sei. Sie bittet zu Prüfung, ob man diese Stelle ausbessern kann und ggf. mit einer eingebauten Querrinne zur Entwässerung versehen kann.

Der Vorsitzende wird die Anfrage an das zuständige Forstamt weiterleiten.

Ortsverwaltung

Ortschaftsrat Schroeter befindet es sehr befremdlich, wie sich manche Gemeinderatsmitglieder über die Ortsverwaltungen beziehungsweise der Reduzierung der Stundenzahl äußern, ebenso über die Haushaltsprüfung z.B. bezüglich des Trottenplatzes, die zuvor vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Er erkundigt sich, ob sich schon etwas getan hat, um die Stundenzahl wieder auf 26 Wochenstunden zu erhöhen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Vertreterin Alexandra Schmidt nun wöchentlich donnerstagsvormittags zur Verstärkung der Ortsverwaltung anwesend ist. Somit wird die Stundenzahl von 19,5 auf 23,5h erhöht. Die seit 2015 bestehende Wochenstundenzahl wird somit nicht erreicht!

Ortschaftsrat Schroeter erinnert, dass Gemeinderat Ehinger die Einsparung bei den Ortsverwaltungen bezweifle und hier nur 0,69 Prozent der gesamten städtischen Personalaufwendungen eingespart werden könnten. Der Ortschaftsrat sieht keine weiteren Einsparmöglichkeit.

Die Vorsitzende:



Der Ortschaftsrat:

Die Schriftführerin:

